



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
der**

Wuppertaler Kinder- u. Jugend-Uni gGmbH

Am Brögel 31
42283 Wuppertal

WPK Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Heinz-Fangman-Straße 4
42287 Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
4. Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung	8
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	9
5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz (Aktiva)	9
5.2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz (Passiva)	15
5.3 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	21

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Wuppertaler Kinder- u. Jugend-Uni gGmbH,
Wuppertal**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Monat Januar 2024 durchgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag umfasste alle Tätigkeiten, um auf der Grundlage der Buchführung, der Inventur, der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Finanz- und Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanz- und Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wuppertaler Kinder- u. Jugend-Uni gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Sitz:	Wuppertal
Anschrift:	Am Brögel 31 42283 Wuppertal
Registergericht:	Wuppertal
Register-Nr.:	HRB 21267
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 26.05.2008
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bergischen Land durch ein außerschulisches Bildungsangebot in Form einer Kinder- und Jugend-Universität. Zweck der Gesellschaft ist mithin die Förderung von Wissenschaft und Forschung, sowie Bildung und Erziehung.

Gezeichnetes Kapital: 60.000,00 €

Gesellschafter zum 31. Dezember 2023 :	€	%
E/D/E Stiftung	20.000	33,33
Dr. Werner Jackstädt-Stiftung	20.000	33,33
Verein der Freunde und Förderer der Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land e.V.	20.000	33,33
	<u>60.000</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsführung: Dr. Ariane Staab
Dr. Annika Spathmann

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wuppertal-Barmen unter der Steuer-Nr.: 131/5963/0891 geführt.

Die steuerbegünstigte Tätigkeit der Gesellschaft wurde zuletzt durch die Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid vom 15.11.2022 für das Jahr 2021 bestätigt.

Sie unterliegt nur hinsichtlich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie der Umsatzsteuer mit der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des Umsatzsteuergesetz.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht.

4. Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Geschäftsführung der Wuppertaler Kinder- u. Jugend-Uni gGmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Wuppertaler Kinder- u. Jugend-Uni gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, jedoch in eingeschränktem Umfang auf Plausibilität/ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wuppertal, 25. Januar 2024

WPK Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Andreas Dirx
Steuerberater
Diplom-Ökonom

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz (Aktiva)

A. Anlagevermögen	31.12.2023	€ 3.594.996,76
	31.12.2022	€ 3.723.684,36

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	€ 17,00
	31.12.2022	€ 1.552,04

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2023	€ 17,00
	31.12.2022	€ 1.552,04

	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
EDV-Software	405,00	0,00	0,00	388,00	17,00
Konzessionen, Rechte	1.147,04	0,00	1.147,04	0,00	0,00
	<u>1.552,04</u>	<u>0,00</u>	<u>1.147,04</u>	<u>388,00</u>	<u>17,00</u>

Die im Gründungsjahr der Junior Uni erworbenen Bildrechte wurden zum Jahresabschluss 2023 aufgrund mangelnder Verwendungsperspektive ausgebucht.

II. Sachanlagen

31.12.2023 € 3.594.979,76
 31.12.2022 € 3.722.132,32

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2023 € 3.453.332,48
 31.12.2022 € 3.433.529,48

	01.01.2023	Zugänge	Umbuchung	Abschreibung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Gebäude	3.038.063,00	0,00	0,00	125.319,00	2.912.744,00
Grundstückswert	308.779,48	0,00	0,00	0,00	308.779,48
Außenanlagen	82.607,00	19.416,59	144.955,65	23.108,24	223.871,00
Sicherheitsausstattung Einrichtung für Gebäude	291,00	8.149,54	0,00	873,54	7.567,00
	3.789,00	0,00	0,00	3.418,00	371,00
	3.433.529,48	27.566,13	144.955,65	152.718,78	3.453.332,48

Das Gebäude Am Brögel 31 wurde Anfang Dezember 2013 fertiggestellt. Mit der Fertigstellung wurden planmäßige Abschreibungen auf das Gebäude vorgenommen. Den Abschreibungen liegt eine planmäßige Nutzungsdauer von 33 Jahren zugrunde.

Die Außenanlagen werden über die planmäßige Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Hinsichtlich der übrigen Gebäudeeinrichtungen wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen.

Bei den Zugängen handelt es sich um die im Frühsommer 2023 abgeschlossene Neugestaltung der Außenanlage sowie um sicherheitstechnische Ausstattung in Form von Kameras zur Grundstücksüberwachung.

2. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2023	€	30.982,00
31.12.2022	€	40.177,00

	01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschreibung €	31.12.2023 €
Technische Anlagen	40.177,00	0,00	0,00	9.195,00	30.982,00
	40.177,00	0,00	0,00	9.195,00	30.982,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2023	€	76.227,00
31.12.2022	€	105.193,00

	01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschreibung €	31.12.2023 €
Betriebsausstattung	38.259,00	0,00	0,00	9.079,00	29.180,00
Fahrzeuge	28.948,00	5.199,00	947,00	10.975,00	22.225,00
Geschäftsausstattung	12.801,00	13.025,72	0,00	6.728,72	19.098,00
aktivierte Sachspenden	25.185,00	0,00	0,00	19.461,00	5.724,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	21.581,83	0,00	21.581,83	0,00
	105.193,00	39.806,55	947,00	67.825,55	76.227,00

Bei den Zugängen handelt es sich um ein E-Bike, zwei digitale Tafeln und weitere Büroausstattungen.

Die Abschreibungen auf aktivierungspflichtige Sachzuwendungen i.H.v. 19.461,00 € werden bei der Fortschreibung der Bilanzposition "noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden" (vgl. S. 16 ff.) berücksichtigt. Daneben werden für diese Fortschreibung, soweit vorhanden, auch nicht aktivierungsfähige Sachzuwendungen einbezogen, die somit als sofortiger Aufwand die Inanspruchnahme der "noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden" insoweit erhöhen.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2023	€	34.438,28
31.12.2022	€	143.232,84

	01.01.2023	Zugänge	Umbuchung	Abschreibung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Projekt Forscherinsel	34.438,28	0,00	0,00	0,00	34.438,28
Neugestaltung Außenanlage	108.794,56	36.161,09	-144.955,65	0,00	0,00
	<u>143.232,84</u>	<u>36.161,09</u>	<u>-144.955,65</u>	<u>0,00</u>	<u>34.438,28</u>

Die bislang entstandenen Aufwendungen (öffentliche Gebühren, Budgetberatung, Architekten) für das Projekt Forscherinsel werden zunächst innerhalb dieser Bilanzposition erfasst, mit einem zukünftigen erfolgreichen Abschluss des Projekts aktiviert und anschließend über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen	31.12.2023	€ 3.409.845,92
	31.12.2022	€ 3.442.070,63
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	€ 30.263,59
	31.12.2022	€ 43.073,10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	€ 3.005,00
	31.12.2022	€ 3.853,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	€ 27.258,59
	31.12.2022	€ 39.220,10
	31.12.2022	31.12.2023
	€	€
Forderung gegenüber Bundesagentur	21.129,65	20.221,77
Sonstige Forderungen	0,00	7.029,32
Debitorische Kreditoren	16.865,37	7,50
Forderungen gegen Personal	1.000,00	0,00
Forderung gegen Pensionskasse	225,08	0,00
	<u>39.220,10</u>	<u>27.258,59</u>

Bei den Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit handelt sich um Ansprüche aus Kurzarbeitergeld (KUG) und Quarantäneerstattungen. Hinsichtlich der KUG-Forderungen aus den Monaten Mai und Juni 2020 (rd. 14T€) wurde fristgerecht Klage vor dem Sozialgericht erhoben. Das Klageverfahren läuft weiterhin.

Aufgrund einer Nichtberücksichtigung des Freistellungsbescheides auf Seiten der Hausbank wurden in den Monaten Januar bis August 2023 fehlerhaft Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten. Die Erstattung dieser Abgaben wird in 2024 erfolgen.

**II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

31.12.2023	€ 3.379.582,33
31.12.2022	€ 3.398.997,53

	31.12.2022	31.12.2023
	€	€
Stadtsparkasse Wuppertal 312 777 (Geschäftskonto)	3.397.521,85	60.619,09
Stadtsparkasse Wuppertal 7506 3669 (Tagesgeldkonto)	1.210,44	3.318.587,18
Stadtsparkasse Wuppertal 478 180 (Kursgebühren)	5,00	0,00
Kasse	260,24	376,06
	<u>3.398.997,53</u>	<u>3.379.582,33</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023	€ 4.871,54
31.12.2022	€ 5.042,32

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Versicherungsaufwendungen für das Folgejahr.

5.2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz (Passiva)

A. Eigenkapital	31.12.2023	€	60.000,00
	31.12.2022	€	60.000,00

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2023	€	60.000,00
	31.12.2022	€	60.000,00

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

II. Jahresüberschuss	31.12.2023	€	0,00
	31.12.2022	€	0,00

B. Sonstige Sonderposten	31.12.2023	€ 6.861.837,59
	31.12.2022	€ 7.036.070,82

1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	31.12.2023	€ 6.861.837,59
	31.12.2022	€ 7.036.070,82

	31.12.2022	31.12.2023
	€	€
Längerfristig gebundene Spenden (Brögel)	3.433.529,48	3.453.332,48
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	3.348.356,34	3.254.781,11
Noch nicht verwendete Spenden (zweckgebunden)	229.000,00	148.000,00
Noch nicht verbrauchte Sachspenden	25.185,00	5.724,00
	<u>7.036.070,82</u>	<u>6.861.837,59</u>

Die handelsrechtliche Rechnungslegung berücksichtigt die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung in Bezug auf Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Dabei werden vereinnahmte Spenden nicht im Zeitpunkt der Vereinnahmung ertragswirksam erfasst, sondern in einem gesonderten Passivposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" ausgewiesen. Somit wird die Ertragsrealisierung erst bei satzungsmäßiger Verwendung verwirklicht.

Der Passivposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" wird in die folgenden Positionen aufgegliedert:

Längerfristig gebundene Spenden

Spenden, die für den Neubau Am Brögel 31 zugeflossen sind, werden unter dieser Position erfasst. Der Verbrauch erfolgt in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für das Neubauprojekt und der weiteren damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden

Hierin enthalten sind die im Rahmen des laufenden Betriebs bisher noch nicht verwendeten Spenden. Bei zukünftig anfallenden laufenden Aufwendungen wird diese Position insoweit ertragswirksam aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verbrauch von in Vorjahren zugeflossener Spenden ausgewiesen.

Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden

Soweit einzelne Spender mit einer konkreten Mittelverwendungsaufgabe Zuwendungen leisteten und diese Zuwendungen im Geschäftsjahr noch nicht verwendet wurden, werden diese Mittel innerhalb des Sonderpostens separat erfasst.

Noch nicht verbrauchte Sachspenden

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Sachspenden außerhalb des Neubauprojekts werden unter dieser Position separat ausgewiesen. Der Verbrauch erfolgt ebenfalls in Höhe der jeweiligen Abschreibungen eines Kalenderjahres. Zusätzlich werden die im Berichtsjahr vereinnahmten nicht aktivierungspflichtigen Sachspenden aufgrund des buchhalterischen "Sofortverbrauchs" als Spendeneingänge und in gleicher Höhe als Spendeninanspruchnahme erfasst.

Die Wertansätze der "noch nicht verbrauchten Spendenmittel" entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

<u>Längerfristig gebundene Spenden</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Vortrag 01.01.2023		3.433.529,48
Umbuchungen und Zugänge 2023		172.521,78
Spendeneingänge 2023	0,00	
Verwendung von Spendenmitteln in 2023	<u>-152.718,78</u>	
Verwendungsüberhang 2023		<u>-152.718,78</u>
Stand zum 31.12.2023		<u><u>3.453.332,48</u></u>
<u>Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Vortrag 01.01.2023		3.348.356,34
Umbuchungen 2023		-172.521,78
Spendeneingänge 2023	1.282.770,89	
Verwendung von Spendenmitteln in 2023	<u>1.203.824,34</u>	
Spendenüberhang 2023		<u>78.946,55</u>
Stand zum 31.12.2023		<u><u>3.254.781,11</u></u>
<u>Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Vortrag 01.01.2023		229.000,00
Spendeneingänge 2023	498.241,11	
Verwendung von Spendenmitteln in 2023	<u>-579.241,11</u>	
Verwendungsüberhang 2023		<u>-81.000,00</u>
Stand zum 31.12.2023		<u><u>148.000,00</u></u>
<u>Noch nicht verbrauchte Sachspenden</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Vortrag 01.01.2023		25.185,00
Spendeneingänge 2023	8.467,48	
Verwendung von Spendenmitteln in 2023	<u>-27.928,48</u>	
Verwendungsüberhang 2023		<u>-19.461,00</u>
Stand zum 31.12.2023		<u><u>5.724,00</u></u>

C. Rückstellungen	<u>31.12.2023</u>	€	<u>23.500,00</u>
	31.12.2022	€	14.400,00
1. Sonstige Rückstellungen	<u>31.12.2023</u>	€	<u>23.500,00</u>
	31.12.2022	€	14.400,00

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Dozenten honoraren und Kosten für die Jahresabschlusserstellung sowie Steuerdeklaration zusammen.

D. Verbindlichkeiten	31.12.2023	€	64.376,63
	31.12.2022	€	60.326,49

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	€	44.413,01
	31.12.2022	€	40.746,83

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 €44.413,01 (€40.746,83)

2. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	€	19.963,62
	31.12.2022	€	19.579,66

- davon aus Steuern
 €18.718,61 (€18.779,87)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 €19.963,62 (€19.579,66)

	31.12.2022	31.12.2023
	€	€
Umsatzsteuer laufendes Jahr	10.313,15	9.598,77
Verbindlichkeiten aus Lohn-und Kirchensteuer	8.466,72	8.199,09
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen	707,16	1.185,01
Umsatzsteuer Vorjahr und Reverse-Charge-Verfahren	0,00	920,75
Sonstige Verbindlichkeiten	92,63	60,00
	<u>19.579,66</u>	<u>19.963,62</u>

5.3 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	<u>109.404,20</u>	<u>103.710,10</u>
Einnahmen aus Unterricht (steuerfrei)	50.050,00	53.698,78
Erlöse aus Sponsoring (19% USt)	50.000,00	50.000,00
Erlöse Photovoltaikanlage (19% USt)	8,40	11,32
Sonstige Umsatzerlöse (7% USt)	9.345,80	0,00
	<u>109.404,20</u>	<u>103.710,10</u>
2. Erträge aus Spenden	<u>1.910.854,11</u>	<u>1.963.712,71</u>
Erhaltene Geldspenden	617.000,00	732.770,89
Zweckgebundene Projektfinanzierung	637.776,60	498.241,11
Erhaltene Spenden Jackstädt Stiftung	250.000,00	250.000,00
Erhaltene Spenden Förderverein	200.000,00	200.000,00
Inanspruchnahme Sonderposten für Aufwendungen Gebäude	143.341,00	152.718,78
Erhaltene Spenden E/D/E Stiftung	100.000,00	100.000,00
Auflösung/Zuführung zweckgebundener Spenden	20.000,00	81.000,00
Auflösung/Zuführung Sachspenden	20.816,00	19.461,00
Sachzuwendungen	16.345,38	8.467,48
Erbschaften	20.000,00	0,00
Preisgelder	3.000,00	0,00
Zuführung der noch nicht verwendeten Spenden, lfd. Jahr	-117.424,87	-78.946,55
	<u>1.910.854,11</u>	<u>1.963.712,71</u>
3. Gesamtleistung	<u>2.020.258,31</u>	<u>2.067.422,81</u>

	2022 €	2023 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.723,19</u>	<u>15.017,36</u>
a) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.723,19</u>	<u>15.017,36</u>
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	13.717,79
Verrechnete sonstige Sachbezüge	107,34	925,17
Erhaltene Skonti	196,16	374,40
Zweckgebundene Zuschüsse Bund und Land	1.419,69	0,00
	<u>1.723,19</u>	<u>15.017,36</u>
5. Materialaufwand	<u>310.206,01</u>	<u>354.201,01</u>
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>310.206,01</u>	<u>354.201,01</u>
Dozenten honorare	276.453,50	340.282,80
DigiTal - Kurse und Honorare	27.372,50	13.385,50
Kosten Uni-Netzwerk	0,00	372,71
Schulgeld Musikschule	640,00	160,00
DigiTal - Seminare und Videos	5.740,01	0,00
	<u>310.206,01</u>	<u>354.201,01</u>

	2022 €	2023 €
6. Personalaufwand	<u>956.805,91</u>	<u>996.770,27</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>773.531,29</u>	<u>806.452,30</u>
Gehälter Verwaltung	664.889,27	682.632,21
Gehälter Dozenten	100.361,13	98.835,00
Aushilfslöhne	25.027,00	37.797,95
Aufwand freiwilliges soziales Jahr	12.137,63	10.751,50
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.358,75	6.034,16
Fahrgeld pauschal versteuert	1.404,41	2.730,43
Kosten Personalbeschaffung	3.465,40	2.074,17
Pauschale Lohnsteuer	737,34	962,76
Ehrenamtszuschale	200,00	0,00
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	107,34	0,00
Kurzarbeitergeld/Quarantäneerstattung	-14.084,09	0,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>-22.072,89</u>	<u>-35.365,88</u>
	<u>773.531,29</u>	<u>806.452,30</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>183.274,62</u>	<u>190.317,97</u>
- davon für Altersversorgung €5.548,73 (€7.185,05)		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	175.437,55	178.270,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	652,02	6.499,24
Aufwendungen für Altersversorgung	2.886,68	3.390,08
Sonstiger Personalaufwand	<u>4.298,37</u>	<u>2.158,65</u>
	<u>183.274,62</u>	<u>190.317,97</u>

	2022 €	2023 €
7. Abschreibungen	<u>213.447,78</u>	<u>232.211,71</u>
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>213.447,78</u>	<u>232.211,71</u>
Abschreibung auf Gebäude	125.319,00	125.319,00
Abschreibung auf Sachanlagen	40.236,51	40.657,26
Abschreibung auf Außenanlagen	13.972,00	23.108,24
Sofortabschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	13.104,27	21.581,83
Abschreibung auf aktivierte Sachspenden	20.816,00	19.461,00
Abschreibung auf Kleininventar	0,00	2.084,38
	<u>213.447,78</u>	<u>232.211,71</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>532.176,01</u>	<u>561.231,96</u>
a) Raumkosten	<u>130.041,19</u>	<u>174.659,24</u>
Gebäudekosten	111.569,03	138.738,14
Energiekosten	11.571,79	29.894,74
Grundabgaben	6.900,37	6.026,36
	<u>130.041,19</u>	<u>174.659,24</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>12.983,07</u>	<u>17.269,83</u>

	2022 €	2023 €
c) Fahrzeugkosten	<u>6.486,32</u>	<u>7.046,55</u>
Leasing Jobrad	2.930,88	3.903,60
Laufende Kfz-Kosten	2.041,52	1.645,95
Batterie-Miete	828,24	828,24
Fahrzeug-Versicherungen	685,68	668,76
	<u>6.486,32</u>	<u>7.046,55</u>
d) Werbe- und Reisekosten	<u>14.593,93</u>	<u>5.213,15</u>
Bewirtungskosten	7.595,33	3.423,76
Kosten Onlinemarketing	2.062,45	658,13
Geschenke	502,24	647,00
Reisekosten	4.433,91	484,26
	<u>14.593,93</u>	<u>5.213,15</u>

	2022 €	2023 €
e) Verschiedene betriebliche Kosten	<u>361.930,50</u>	<u>354.949,15</u>
Wartungskosten Hard- und Software	102.675,10	115.117,25
Kosten des Unterrichts	49.443,56	79.064,84
Kosten Öffentlichkeitsarbeit	74.800,93	45.375,53
Buchführungs- und Lohnbuchhaltungskosten	31.724,80	31.546,15
Rechts- und Beratungskosten	30.668,95	30.448,33
Bürobedarf und Miete Kopiergeräte	15.126,59	18.859,06
Telefonkosten	14.836,11	12.223,84
Jahresabschlusskosten	9.833,25	10.691,64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.507,70	7.828,24
Porto	4.900,87	3.159,02
Mitgliedsbeiträge	1.462,64	635,25
Wissenschaftliche Begleitung	5.950,00	0,00
	<u>361.930,50</u>	<u>354.949,15</u>
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>6.141,00</u>	<u>2.094,04</u>

	2022 €	2023 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>64.189,36</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.444,92</u>	<u>603,71</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.099,13</u>	<u>1.610,87</u>
Körperschaftsteuer	1.124,00	1.124,00
Gewerbesteuer	0,00	424,00
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	60,00	60,00
Körperschaftsteuer Vorjahr	-1.301,13	2,87
Gewerbesteuer Vorjahr	-982,00	0,00
	<u>-1.099,13</u>	<u>1.610,87</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlagen

AKTIVA
PASSIVA

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €		€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		60.000,00	60.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17,00	1.552,04	II. Jahresüberschuss		0,00	0,00
II. Sachanlagen				B. Sonstige Sonderposten			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.453.332,48		3.433.529,48	1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		6.861.837,59	7.036.070,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.982,00		40.177,00	C. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.227,00		105.193,00	1. Sonstige Rückstellungen		23.500,00	14.400,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>34.438,28</u>		<u>143.232,84</u>	D. Verbindlichkeiten			
		3.594.979,76	<u>3.722.132,32</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.413,01		40.746,83
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.963,62</u>		<u>19.579,66</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						64.376,63	<u>60.326,49</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.005,00		3.853,00				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.258,59</u>		<u>39.220,10</u>				
		30.263,59	<u>43.073,10</u>				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.379.582,33	3.398.997,53				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.871,54	5.042,32				
		<u>7.009.714,22</u>	<u>7.170.797,31</u>			<u>7.009.714,22</u>	<u>7.170.797,31</u>

Wuppertaler Kinder- u. Jugend-Uni gGmbH, Wuppertal
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	€	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse		103.710,10	109.404,20
2. Erträge aus Spenden		<u>1.963.712,71</u>	<u>1.910.854,11</u>
3. Gesamtleistung		2.067.422,81	2.020.258,31
4. Sonstige betriebliche Erträge		15.017,36	1.723,19
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		354.201,01	310.206,01
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	806.452,30		773.531,29
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>190.317,97</u>	996.770,27	<u>183.274,62</u> 956.805,91
7. Abschreibungen		232.211,71	213.447,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		561.231,96	532.176,01
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		64.189,36	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		603,71	10.444,92
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.610,87</u>	<u>1.099,13-</u>
12. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
13. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Wuppertaler Kinder- u. Jugend-Uni gGmbH, Wuppertal

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Wuppertal. Sie ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 21267 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetriebs dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen werden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Allgemeine Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet.

Es wird vorsichtig bewertet, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu einzelnen Posten

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € werden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr in vollem Umfang abgeschrieben.

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, werden diese berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bewertet.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Aufwendungen des Folgejahres ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

IV. Angaben zur Bilanz

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 64.376,63 € (Vorjahr: 60.326,49 €).

V. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitenden betrug 33.

Wuppertal, 25. Januar 2024

Dr. Ariane Staab
Geschäftsführerin

Dr. Annika Spathmann
Geschäftsführerin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Geschäftsjahr €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.779,57	0,00	0,00	1.147,04	39.632,53	39.227,53	388,00	0,00	39.615,53	17,00	1.552,04
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	40.779,57	0,00	0,00	1.147,04	39.632,53	39.227,53	388,00	0,00	39.615,53	17,00	1.552,04
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.736.045,00	27.566,13	144.955,65	0,00	4.908.566,78	1.302.515,52	152.718,78	0,00	1.455.234,30	3.453.332,48	3.433.529,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	67.095,13	0,00	0,00	0,00	67.095,13	26.918,13	9.195,00	0,00	36.113,13	30.982,00	40.177,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.054.820,83	39.806,55	0,00	3.976,05	1.090.651,33	949.627,83	67.825,55	3.029,05	1.014.424,33	76.227,00	105.193,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.232,84	36.161,09	-144.955,65	0,00	34.438,28	0,00	0,00	0,00	0,00	34.438,28	143.232,84
Summe Sachanlagen	6.001.193,80	103.533,77	0,00	3.976,05	6.100.751,52	2.279.061,48	229.739,33	3.029,05	2.505.771,76	3.594.979,76	3.722.132,32
Summe Anlagevermögen	6.041.973,37	103.533,77	0,00	5.123,09	6.140.384,05	2.318.289,01	230.127,33	3.029,05	2.545.387,29	3.594.996,76	3.723.684,36

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.